



A.S. Reitsport – Anlagenbenutzungsvereinbarung

Zwischen

Andreas Schweizer

Torstr. 19, 97631 Bad Königshofen

(Name, Adresse, Telefonnr.)

Zwischen den Vertragsparteien wird eine Vereinbarung folgenden Inhalts geschlossen:

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist ein Satteltermin in der Bewegungshalle von Andreas Schweizer.

Benutzung der Anlage im Rahmen eines Satteltermin bei A.S. Reitsport

- Die Anlage darf nur in Anwesenheit von Herrn Andreas Schweizer oder seinen Mitarbeitern betreten werden
- Gastpferde sind von den Privatpferden fernzuhalten – Betreten des Privatstalls ist verboten!
- Eine Benutzung der Bewegungshalle ist nur innerhalb des festgesetzten Termins möglich. Anliegende Wiesen, Felder, Privatwege etc. können nur nach Absprache betreten werden
- Es gilt Rauchverbot in der Bewegungshalle
- Helmpflicht obliegt dem Reiter selbst, wir empfehlen das Tragen eines Kopfschutzes!
- Etwaige Schäden sind unverzüglich anzuzeigen

Pflichten des Kunden

- Der Kunde verpflichtet sich, die A.S. Reitsport – Anlagenbenutzungsordnung einzuhalten
- Der Kunde versichert, dass sein Pferd halfterfähig und sicher im Umgang ist
- Der Kunde besitzt eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Der Kunde garantiert, dass sein Pferd einen gültigen Impfschutz (Influenza) besitzt und es aktuell frei von ansteckenden Krankheiten (Herpes, Pilzinfektion etc.) ist und auch nicht aus einem infizierten Stall kommt

Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für Schäden, an Pferden und der Anlage, welche durch sein Pferd verursacht wurden, uneingeschränkt gemäß §833 BGBG

Eine Haftung des Betreibers - gleich aus welchem Rechtsgrund - für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Reiter/Benutzer durch ein Verhalten des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Betreibers oder Beauftragten und gesetzlicher Vertreter bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen, Rechtswahl, Gerichtsstand

- Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Parteien eine gültige Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt
- Für die Vereinbarung und alle hiermit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationaler und supranationaler (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UNKaufrechts
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das hier zuständige Gericht

Ort, Datum

A.S. Reitsport / Andreas Schweizer

Ort, Datum

Kunde/-in